

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Gesamtplanung zur Kindertagesbetreuung endlich vorlegen

Die in einer Sondersitzung der Sozialdeputation mit den Vorlagen 41/12 und 42/12 vorgelegten Teilplanungen zur Kindertagesbetreuung, zum Übergang von Hort- zu Ganztagsstrukturen und zum weiteren U3-Ausbau sind unzureichend und weisen eine Reihe von Mängeln auf. Insbesondere eine solide finanzielle Grundlage für das Kindertagesbetreuungskonzept ist nicht gegeben. Die räumlichen und personellen Voraussetzungen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung fehlen ebenfalls. Durch die ursprünglich vom Senat vorgesehene Koppelung von Hortabbau und U3-Ausbau, die dann wieder aufgegeben wurde, sind die Eltern nach wie vor zutiefst verunsichert. Auch mit der Vorlage 42/42 ist nicht geklärt, wie der Übergang von Hort- zu Ganztagsstrukturen in Bremen aussehen wird.

Die regionalen Bedarfe der Kindertagesbetreuung sind, speziell im U3-Bereich, in der Stadtgemeinde Bremen schon heute nicht gedeckt. Ab August 2013 besteht aber ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von U3-Kindern. Es zeichnet sich ab, dass die von Bund und Ländern 2008 festgelegte Betreuungsquote von 35% in einer Großstadt wie Bremen nicht ausreichend sein wird. Schadensersatzklagen von Eltern gegen die Stadtgemeinde Bremen sind zu erwarten. Obwohl bereits dieses Ausbauziel ohne Rechen-tricks nicht erreicht werden kann, plant der Senat im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung ab August 2014 einen neuen Rechtsanspruch auf sechsstündige Kindertagesbetreuung für 3-6 jährige Kinder einzuführen.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in der Stadtbürgerschaft vor der Sommerpause eine zwischen Bildungs- und Sozialressort abgestimmte Gesamtplanung zur Beratung und zur Beschlussfassung vorzulegen, die insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- Untermauerung der vorzulegenden Planung durch eine transparente und im Haushalt abgesicherte Finanzierung, die auch Risiken aus Rechtsansprüchen und nicht ausreichenden räumlichen Kapazitäten (Neubauprogramm) beinhaltet;
- Planung für den Übergang von Hort- zu Ganztagsschulbetreuungsstrukturen, mit am Bedarf der Eltern und Kinder orientierten Lösungen für die Übergangszeit;

- Klare Regelung der Zuständigkeiten für die Ferienbetreuung zwischen den Ressorts Soziales und Bildung;
- Verbesserung der Aus- und Fortbildung des Personals in der Kindertagesbetreuung;
- Keine Absenkung der Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen durch Vergrößerung der Gruppen, Verschiebung der Bezugsgruppen oder der Altersgrenzen ohne adäquate Personal- und Sachausstattung;
- Ausgewogenen Ausbau der U3-Betreuung bezüglich der Alterskohorten der Kinder, da der Rechtsanspruch ab Vollendung des 1. Lebensjahres eingeklagt werden kann; kein Ausbau, der nur die ältesten Kinder dieser Gruppe berücksichtigt;
- Flexibilisierung der Anmeldezeiten bei der U3-Betreuung für Kinder, die das erste Lebensjahr nach dem Stichtag vollenden, aber Anspruch auf einen U3-Betreuungsplatz haben;
- Orientierung am regionalen Bedarf der Eltern beim weiterem U3-Ausbau unter Einbeziehung der Erkenntnisse der Sozialzentren und Beiräte vor Ort;
- Einbeziehung aller Träger der Kindertagesbetreuung in die Konzeption und den regional ausgewogenen und bedarfsgerechten Ausbau und Angleichung der Mittelzuweisungen auch für Elternvereine und freie Träger;
- Erarbeitung von Übergangslösungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 für das „nicht mehr ausreichend Räumlichkeiten geschaffen“ (Vorlage 41/12) werden können;
- Keine Erhöhung der Elternbeiträge zu Lasten kleinerer und mittlerer Einkommensgruppen bis 55.000 Euro.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU